



Geschäft Nr. 141:

Vertrag zur Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch

Bericht und Anträge der Spezialkommission Versorgungsregion

1 Einleitung

Seit dem 1.1.2018 ist im Kanton Basel-Landschaft das neue «Altersbetreuungs- und Pflegegesetz» (APG) in Kraft. Es verteilt die Aufgaben und Rollen in der Altersbetreuung und Pflege neu. Betroffen sind einerseits die öffentliche Hand, andererseits die Institutionen, die im Bereich Altersarbeit, Pflege und Betreuung tätig sind. Mit der Gesetzesrevision will der Kanton die Voraussetzungen schaffen, damit das erwartete Wachstum im Bereich der Altersbetreuung und -pflege bewältigt und gleichzeitig die Kostenentwicklung gedämpft werden kann. Dazu will er den Grundsatz «ambulant vor stationär» in der Altersarbeit stärker verankern. Anstatt den weiteren Aus- und Neubau von Alters- und Pflegeheimen mitzufinanzieren, setzt das revidierte Gesetz den Fokus neu auf die Stärkung des ambulanten und intermediären Bereichs. Dies mit dem Ziel, dass alte und unterstützungsbedürftige Personen so lange wie möglich und so lange sie wollen in den eigenen vier Wänden und in ihrem bisherigen sozialen Umfeld wohnen bleiben können.

Um Synergien zu schaffen, schreibt das Gesetz den Gemeinden im Kanton ausserdem vor, sich bis Ende 2020 zu «Versorgungsregionen» zusammenzuschliessen. In diesen Versorgungsregionen sollen Informations- und Beratungsstellen zu Fragen der Betreuung und Pflege im Alter eingerichtet werden. Diese stellen den Bewohnerinnen und Bewohnern einer Versorgungsregion Informationen zum Thema Alter(n) und Altersfragen zur Verfügung, und ermöglichen Beratung und Bedarfsabklärung, insbesondere vor dem Eintritt in ein Pflegeheim. Eine zentrale Aufgabe der Versorgungsregionen ist es, ein Versorgungskonzept zu erstellen, um eine bedarfsgerechte ambulante, intermediäre (z. B. Tagesstätten oder betreutes Wohnen) und stationäre Versorgung sicherzustellen.

Die Gemeinderäte von Binningen, Allschwil und Schönenbuch wollen sich zu einer Versorgungsregion zusammenschliessen. Sie haben dafür einen Zusammenarbeitsvertrag entworfen und diesen den zuständigen Gremien zur Genehmigung vorgelegt. In Binningen muss der Zusammenarbeitsvertrag vom Einwohnerrat genehmigt werden. Der Einwohnerrat hat den Vertragsentwurf mit Beschluss vom 20. Mai 2019 an eine Spezialkommission überwiesen.

2 Organisation, Vorgehen und Dank

Der Kommission gehörten an:

- Stephan Appenzeller, SP, Präsident
- Susanne Keller, SVP, Vizepräsidentin
- Peter Heiz, FDP
- Sven Inäbnit, später Daniel Setz, FDP
- Gaida Löhr, SP



Ersatzmitglieder waren:

- Simone Abt, SP
- Barbara Fankhauser, SVP
- Lukas Götz, später Daniel Setz, später Peter Frauchiger, FDP

Der Einwohnerrat hat für die Kommissionsberatung eine Fünferkommission gewählt. Um den kleinen, dadurch nicht vertretenen Fraktionen die Möglichkeit zu geben, sich trotzdem in die wichtige Materie einbringen zu können, entschied die Kommission an ihrer konstituierenden Sitzung, diesen das Gastrecht ohne Stimmrecht anzubieten. Davon hat die CVP-Fraktionen Gebrauch gemacht (Gast Andrea Alt, Stv. Karl J. Heim).

Als Vertreterin des Gemeinderats nahm Barbara Jost Zürcher an den meisten Kommissionssitzungen teil, teilweise vertreten von Christoph Anliker. Als Vertreter der Verwaltung nahm Nicola Schmid, Abteilungsleiter Soziale Dienste und Gesundheit, an einigen Kommissionssitzungen teil. Karin Rennard und Andrea Jeger stellten die Protokollierung sicher.

Die Kommission traf sich bis Mitte März 2020 zu insgesamt 10 Sitzungen, davon eine zusammen mit den zuständigen Behörden von Allschwil und Schönenbuch. Infolge der Corona-Pandemie fand die Schlussberatung des Kommissionsberichtes sowie die Schlussabstimmung in einem schriftlichen Verfahren statt.

Wegen der komplexen Materie und um die Reform als Ganzes verstehen zu können, entschied sich die Kommission, vor der Beratung des Vertragstextes Hearings mit relevanten Akteuren durchzuführen. Insbesondere wollte die Kommission damit den in Binningen ansässigen Leistungserbringern im Bereich Altersbetreuung und -pflege Gelegenheit geben, sich direkt zum Vertragsentwurf und zum geplanten Vorgehen vernehmen zu lassen. Dazu lud die Kommission die folgenden Fachleute zu insgesamt zwei Hearings ein:

- Gabriela Marty, Leiterin Amt für Alter des Kantons BL
- Daniel Bollinger, Präsident Curaviva BL
- Imre Emmerth, Präsident Stiftung APH Binningen
- Raphael Thürlemann, Geschäftsführer Stiftung APH Binningen
- Peter Kury, Geschäftsleiter Spitex Allschwil-Binningen-Schönenbuch
- René Franzoni, Präsident Verein Pfl egewohnungen Binningen
- Brigitte Birrer, Betriebsleiterin Verein Pfl egewohnungen Binningen
- Pia Glaser, Vizepräsidentin Stiftung Alterssiedlung Schlossacker

Die Kommission profitierte vom Umstand, dass zeitgleich mit Allschwil-Binningen-Schönenbuch auch die Gemeinden des Hinteren Leimentals (Bottmingen, Oberwil, Therwil, Ettingen, Biel-Benken) das Thema «Versorgungsregion» ihren politischen Gremien und der breiten Öffentlichkeit zur Vernehmlassung vorlegten. Dies erlaubte, das ähnliche, aber nicht identische Vertragswerk des Hinteren Leimentals zu konsultieren, zu vergleichen und wo sinnvoll bessere Formulierungen zu übernehmen.

Im Anschluss an diese Hearings führte die Kommission ein weiteres Hearing mit dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats, Barbara Jost, und dem Abteilungsleiter Soziale Dienste und Gesundheit, Nicola Schmid, durch. Dieses diente der Beantwortung von Fragen der Kommissionsmitglieder sowie der Durchbesprechung der vom Gemeinderat für Binningen vorgeschlagenen Lösung.

Die eigentliche Beratung des Vertragsentwurfs (1. Lesung) erfolgte danach in zwei Sitzungen und war Ende Oktober 2019 abgeschlossen.



Anschliessend erfolgte der Abgleich mit Allschwil und Schönenbuch. In mehreren Schritten wurde eine Synthesevariante erarbeitet. Diese wurde am 17.2.2020 an einer gemeinsamen Sitzung mit den zuständigen Behörden von Allschwil (Einwohnerratskommission, zuständiges Mitglied Gemeinderat und Bereichsleiter Soziale Dienste und Gesundheit), Binningen (Einwohnerratskommission, zuständiges Mitglied Gemeinderat und Abteilungsleiter Soziale Dienste und Gesundheit) und Schönenbuch (zwei Mitglieder der RPK, zuständiges Mitglied Gemeinderat) bereinigt und genehmigt.

An der informellen Abstimmung haben die Delegationen von Allschwil und Binningen dem bereinigten Vertragsentwurf mehrheitlich zugestimmt, die Delegation von Schönenbuch hat sich enthalten. Der bereinigte Vertragsentwurf (vgl. Beilage) wird in identischer Fassung den zuständigen Gremien der drei Gemeinden zur Genehmigung unterbreitet.

Dank

Die Kommission wurde von zahlreichen Personen bei ihrer Kommissionsarbeit unterstützt. Zu nennen sind Barbara Jost und Christoph Anliker seitens des Gemeinderats, Nicola Schmid, Karin Rennard und Anna Jeger seitens der Gemeindeverwaltung, im weiteren die oben genannten Fachleute, die an den Hearings der Kommission wertvolle Hinweise gaben, ebenso wie die Vertreterinnen und Vertreter der politischen Behörden von Allschwil und Schönenbuch. Die Kommission dankt all diesen Personen ausdrücklich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, ohne die unsere Kommissionsarbeit nicht möglich gewesen wäre.

3 Grundsatzfragen

Die Spezialkommission hat sich im Verlaufe ihrer Beratungen mit verschiedenen grundsätzlichen Fragen auseinandergesetzt, um den Vertragstext und die dahinter stehende Reform der Altersbetreuung und -pflege politisch einordnen zu können und um die wichtigen Änderungen, die die Kommission am ursprünglichen Vertragsentwurf vorgenommen hat, nachvollziehbar zu erläutern.

3.1 Zuerst der Vertrag oder zuerst das Konzept?

Die Kommission tat sich schwer mit dem Umstand, dass dem Einwohnerrat nur der Zusammenarbeitsvertrag mit Allschwil und Schönenbuch zum Entscheid vorgelegt wird. Um die Umsetzung der Reform des APG für Binningen auch materiell beurteilen zu können, hätte es die Kommission bevorzugt, gleichzeitig auch Einblick in die Eckwerte des zu erstellenden Versorgungskonzepts zu erhalten. Also: welche Versorgungsstrategie wollen die drei Gemeinden verfolgen? Welche Leistungen sollen in Zukunft angeboten werden? Wie soll in Binningen der ambulante und intermediäre Bereich gestärkt werden, damit es gelingt, die steigende Nachfrage nach Pflege und Betreuung unterstützungsbedürftiger älterer Menschen in Griff zu bekommen? Wie wird die Finanzierung sichergestellt? Bei der Kommission entstand ein gewisses Unbehagen, dass beim gewählten Vorgehen die Katze im Sack gekauft werden muss. Dieses Unbehagen nahm die Kommission auch bei den Leistungserbringern wahr. Am Hearing legten sie der Kommission dar, dass sie erwartet hatten (und immer noch erwarten), in den Aufbau der Versorgungsregion und bei der inhaltlichen Erarbeitung des Versorgungskonzeptes viel stärker einbezogen zu werden. Die Kommission stellte ausserdem fest, dass die Gemeinden des Hinteren Leimentals für die Vernehmlassung «ihres» Vertragsentwurfs wenigstens die Kernelemente einer Versorgungsstrategie, die «Mission» und die «strategischen Ziele», erarbeitet und öffentlich darüber informiert hatten.



Ebenfalls legten diese Gemeinden ihrem Vertragsentwurf auch bereits einen Entwurf für die Ausführungsverordnung bei (gemäss §2 des Vertragsentwurfs).

Die Kommission bedauert, dass das Vorgehen der Gemeinderäte von Allschwil, Binningen und Schönenbuch demgegenüber enger gefasst war und dem Einwohnerrat nur der reine Vertragsentwurf vorgelegt wurde. Die Kommission erwog in einer ersten Auslegeordnung deshalb, das Geschäft zurückzuweisen und eine inhaltliche Nachbesserung zu verlangen. Sie liess sich aber überzeugen, dass zuerst der Zusammenarbeitsvertrag ABS abgeschlossen werden muss, damit die drei Gemeinden überhaupt rechtlich legitimiert sind, gemeinsam das Versorgungskonzept zu erarbeiten und die Fachstelle aufzubauen. Auch Gründe der Dringlichkeit bzw. der zeitlichen Vorgaben im APG sprachen dafür, das Geschäft noch im Jahr 2020 zum Entscheid zu bringen.

Damit der Einwohnerrat als politische Behörde sich trotzdem zur künftigen strategischen und konzeptionellen Ausrichtung der Versorgungsregion vernehmen lassen kann, wurde im Vertrag ein zusätzlicher § 4.4.a aufgenommen, der sicherstellt, dass die strategische Ausrichtung und Ziele der Versorgungsregion (als Bestandteil des Versorgungskonzepts) den Gemeinden – in Binningen dem Einwohnerrat – zur Genehmigung vorgelegt und periodisch überprüft werden müssen und damit eine politische Legitimation erhalten. Das Versorgungskonzept als Ganzes hingegen soll in der Verantwortung der Delegiertenversammlung der Versorgungsregion genehmigt und den politischen Behörden nur zur Kenntnis unterbreitet werden. Mit diesem Vorgehen wollen die vorberatenden Kommissionen sicherstellen, dass die eminent wichtigen Themen der Altersbetreuung und Pflege auch im neuen Modell der Versorgungsregion politisch abgestützt bleiben.

3.2 Eine oder zwei Versorgungsregionen im Leimental?

Intensiv diskutierte die Kommission die Frage, warum im Gebiet «Leimental plus» gleich zwei Versorgungsregionen gebildet werden sollen und nicht nur eine. Letzteres würde mehr Möglichkeiten für die Nutzung von Synergien oder Spezialisierungen schaffen. Auch die Wahlmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner wären grösser. Vor allem aber wäre es im Einklang mit den Zielen des Vereins Leimental Plus, dem auch Binningen kürzlich beigetreten ist. Als Gegenargument ist hervorzuheben, dass gerade bei der Alterspflege und -betreuung für die betroffene Bevölkerung kurze Distanzen und Kleinräumigkeit wichtig sind.

Seitens des zuständigen Mitglieds im Gemeinderat wurde der Kommission dargelegt, dass die Option eines mittelfristigen Zusammenschlusses der beiden Versorgungsregionen angestrebt und auf jeden Fall näher geprüft werden soll. Die Kommission begrüsst diese Absicht, erwartet dabei aber mehr Verbindlichkeit. Konkret verlangt sie, dass beim Aufbau der Versorgungsregion ABS sichergestellt wird, dass pflegebedürftige Personen bei der Wahl eines stationären Heimplatzes auch Angebote im Hintere Leimental, nicht nur in Allschwil und Binningen, in Anspruch nehmen dürfen. Die Kommission hat deshalb im Vertragsentwurf einen zusätzlichen § 4.3.c aufgenommen, der den Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen mit anderen Versorgungsregionen ermöglicht. Ausserdem hat die Kommission einige Formulierungen aus dem ähnlichen, in Details aber abweichenden Vertragsentwurf des Hintere Leimentals übernommen, um einen späteren Zusammenschluss zu erleichtern.



3.3 Fachstelle Alter: Aufgaben und Sitz

Intensiv auseinandergesetzt hat sich die Kommission mit der geplanten Fachstelle Alter sowie den ihr zgedachten Aufgaben und Kompetenzen. Die Fachstelle deckt das Informations- und Beratungsangebot gemäss § 8.2 des Vertrags mit folgenden Leistungen ab:

- a) Information der Einwohnerinnen und Einwohner in der Versorgungsregion
- b) Beratung und Bedarfsabklärung, insbesondere vor einem Ersteintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung;
- c) Vermittlung von geeigneten Angeboten

In § 8.2.b geht die Kommission von einem breiteren Verständnis aus, als es das Gesetz in § 15.2 vorgibt. Das Gesetz verlangt, dass die Abklärung von einer «Pflegefachperson» vorgenommen wird. Die Kommission hat dies intensiv diskutiert. Sie ist zur Erkenntnis gekommen, dass bei einer Bedarfsabklärung für eine stationäre Pflegeeinrichtung nicht nur medizinisch-pflegerische Fragen zu klären sind, sondern auch finanzielle und solche des sozialen Umfelds, der Angehörigensituation u.a.m. Die Abklärungen sind somit im Sinne eines umfassenden «Case Management-Verständnis» vorzunehmen. Deshalb hat die Kommission § 8.2.b bewusst offener formuliert. Die Abklärung durch eine Pflegefachperson bleibt auf Grund der gesetzlichen Bestimmung in §15.2 APG ein Muss, andere Fachkompetenzen können aber ebenfalls miteinbezogen werden.

Entgegen einer in der Kommission geäusserten Befürchtung hat die Fachstelle gemäss Auskunft der zuständigen Gemeinderätin nicht die Kompetenz, über die Zuweisung von Pflegeheimplätzen zu entscheiden. Ebenso soll es auch in Zukunft eine Wahlfreiheit bei der Wahl eines Alters- und Pflegeheimplatzes geben. Diese können vor allem SelbstzahlerInnen in Anspruch nehmen. Bei unterstützungsbedürftigen Personen, die Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen (das sind rund 80 Prozent der BewohnerInnen in Binninger Heimen), gilt allerdings das Angebot in der Versorgungsregion oder ein Angebot, das die zuständige Gemeinde gemäss Reglement zu finanzieren bereit ist.

Gemäss dem bisher vertraulichen Entwurf für das Betriebskonzept ist vorgesehen, dass die Beratung durch die Fachstelle in erster Linie bei den betroffenen Personen zu Hause erfolgt. Darüberhinaus soll in jeder Gemeinde die Möglichkeit einer Sprechstunde geschaffen werden. Um bei Engpässen (viele gleichzeitige Abklärungen in kurzer Zeit) oder für Ferienzeiten gewappnet zu sein, ist geplant, Synergien mit anderen Versorgungsregionen zu nutzen (z.B. gemeinsame Stellvertretungslösung).

Offen ist die Frage, in welcher Gemeinde die Fachstelle Alter ihren Sitz haben wird (sogenannte Leitgemeinde). Die drei Gemeinderäte haben dazu noch keinen Beschluss gefällt. Klar ist, dass sowohl Binningen wie Allschwil den Anspruch darauf erheben. Die Kommission sieht im Standort Binningen grosse Vorteile, namentlich aufgrund der Nähe zum Spitex-Zentrum Binningen sowie zu zwei von drei Alters- und Pflegeheimen der Versorgungsregion. Die Kommission erwartet deshalb vom Binninger Gemeinderat, dass er sich mit Entschlossenheit dafür einsetzt, den Sitz der Versorgungsregion in unsere Gemeinde zu holen. Damit am Schluss eine Lösung im Interesse der betroffenen Personen gefunden wird, hat die Kommission eine Ergänzung im Vertrag vorgenommen, die sicherstellt, dass auch für die beiden anderen Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot der Fachstelle örtlich sichergestellt ist.



Mit den obigen Anpassungen ist die Kommission mit der Ausrichtung der Fachstelle einverstanden. Damit zum geplanten organisatorischen Aufbau und zum Angebot der Fachstelle Transparenz geschaffen werden kann, konnte die Kommission erreichen, dass das Betriebskonzept der Fachstelle (Fassung vom September 2018) bei Interesse auf der Verwaltung eingesehen werden kann.

3.4 Umsetzung des Grundsatzes «ambulant mit intermediär mit stationär»

Das neue APG will mit dem Grundsatz «ambulant vor stationär» den unterstützungsbedürftigen Personen im Kanton ermöglichen, möglichst lange zuhause, in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Dieser Grundsatz liegt auch der Versorgungsregion ABS zugrunde. Die Kommission hält dies ebenfalls für richtig. Damit dies gelingen kann, genügt es allerdings nicht, dass eine Fachstelle Alter und Beratungsdienstleistungen aufgebaut werden. Auch die ambulanten und intermediären Angebote bedürfen einer Weiterentwicklung.

- Zum intermediären Bereich zählen Angebote wie Tagesstätten, betreutes Wohnen, Ferienbetten und ähnliche Entlastungsangebote. Die Fachstelle hat zur Aufgabe, den Bedarf hierfür zu prognostizieren und mittels Leistungsvereinbarungen sicherzustellen, dass diese Angebote auch geschaffen werden. Es ist unbestritten, dass Binningen hier einen Nachholbedarf hat.
- Zum ambulanten Bereich zählen nicht nur Angebote wie Spitex. Damit unterstützungsbedürftige Personen in ihren Wohnungen und Häusern bleiben können, muss sichergestellt sein, dass auch andere Unterstützungsleistungen ambulant erbracht werden, z.B. Hauslieferdienste, Sicherstellung der Mobilität, soziale Betreuung u.a.m. Es darf nicht sein, dass alt werdende Menschen in unserer Gemeinde zwar die notwendige medizinische und pflegerische Betreuung erhalten, aber zu Hause sozial vereinsamen.

Die Kommission erwartet, dass im Versorgungskonzept zu diesen Fragen klare Aussagen und Vorgehensvorschläge gemacht werden. Wichtig ist dabei, dass von einem «integrierten Versorgungsverständnis» mit einer durchlässigen Versorgungskette ausgegangen wird. In der Branche spricht man heute in diesem Sinne von «ambulant mit intermediär mit stationär». Die Kommission empfiehlt deshalb, dass parallel zur Erarbeitung des Versorgungskonzepts das Alterskonzept der Gemeinde Binningen von 2012 überarbeitet und an die aktuellen und künftigen Herausforderungen angepasst wird.

3.5 Zusammensetzung der Delegiertenversammlung

Die grösste Differenz zwischen den Kommissionen von Binningen und Allschwil bzw. den beiden Vertretern von Schönenbuch ergab sich bei der Zusammensetzung der Delegiertenversammlung.

Die Spezialkommission des Einwohnerrats Binningen hatte sich aus Gründen einer breiteren fachlichen Zusammensetzung der Delegiertenversammlung für eine 3er-Delegation pro Gemeinde ausgesprochen. Dies wurde von der Einwohnerratskommission Allschwil und den beiden RPK-Vertretern von Schönenbuch vehement abgelehnt, weil sie die Delegiertenversammlung klein halten wollten.

Die andere Differenz ergaben sich beim im ursprünglichen Vertragsentwurf enthaltenen Prinzip der «Stimmenkumulation». Konkret war vorgesehen, dass bei Abwesenheit eines / einer Delegierten einer Gemeinde der / die andere Delegierte automatisch zwei Stimmen erhält. Allschwil und Schönenbuch sahen darin eine gute Lösung, während die Spezialkommission Binningen die «Stimmenkumulation» als undemokratisch klar abgelehnt hat. Vielmehr seien Ersatzdelegierte zu wählen.



An der gemeinsamen Sitzung vom 17.2.2020 wurde ein Kompromiss gefunden, indem die Delegiertenversammlung mit zwei Delegierten pro Gemeinde klein gehalten wird. Gleichzeitig wird auf die Stimmkumulation verzichtet, stattdessen werden Ersatzdelegierte vorgesehen. Dieser Kompromiss floss in die Neufassung des § 3.2 und Streichung des § 3.3 ein.

3.6 Kosten

Was kostet die Versorgungsregion? Im Antrag an den Einwohnerrat sind für Binningen Einmalkosten von CHF 35'000 und wiederkehrende Kosten von CHF 142'000 pro Jahr ausgewiesen. Die Kommission hegt Zweifel, dass dies längerfristig ausreicht. Dieselben Zweifel wurden von der Einwohnerratskommission Allschwil geäußert. Auch in den Hearings wurde sowohl von den Leistungserbringern wie auch vom Curaviva-Vertreter die Auffassung vertreten, dass ein gutes Angebot mit Kosten verbunden ist und dass die geplante Stellenausstattung der Fachstelle mit 240 Stellenprozent knapp dotiert ist. Die Kommission ist nicht in der Lage, dies beurteilen zu können. Sie empfiehlt aber, die Kostenentwicklung im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Versorgungsregion im Auge zu behalten, damit gegebenenfalls rasch reagiert werden kann. Die Kommission erwartet ausserdem, dass der Binninger Anteil an den Kosten der Versorgungsregion in Budget und Rechnung der Gemeinde jeweils transparent dargestellt werden. Um das Risiko eines administrativen Molochs zu vermindern und die Fachstelle schlank zu halten, empfiehlt die Kommission ausserdem, die Leistungserbringer mit ihrem Knowhow in den Aufbau der Versorgungsregion und der Fachstelle aktiv einzubeziehen.

4 Anpassungen Vertragsentwurf (vgl. Synopse)

Der von der Kommission in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behördenvertretern von Allschwil und Schönenbuch überarbeitete Vertragsentwurf ist in der **Synopse** dem Entwurf der Gemeinderäte (Entwurf vom 15./16. Januar 2019, vgl. Vorlage 141 an den Einwohnerrat vom 20.5.2019) gegenübergestellt. Soweit die zentralen Fragen und Änderungen nicht weiter oben unter 3. erläutert wurden, wird für die Begründung der Änderungen auf diese Synopse verwiesen.

Sofern das Eintreten in die Vorlage unbestritten ist, sind die Artikel des Vertrags grundsätzlich je einzeln zu beraten. Der Einwohnerrat kann auch zu einzelnen Artikeln Änderungen beschliessen. Es gilt allerdings zu beachten, dass dadurch wahrscheinlich Differenzen zu Allschwil und Schönenbuch geschaffen werden, wodurch das Geschäft an die Spezialkommission zurück gehen und von dieser ein Differenzbereinigungsverfahren eingeleitet werden müsste.

Die Kommission empfiehlt deshalb, den Vertrag im Einwohnerrat als Einheit zu behandeln und über die Genehmigung als Ganzes abzustimmen.

5 Ergänzende Erlasse

Der Vertragsentwurf sieht in §3.4 vor, dass jede Gemeinde das Wahlorgan «seiner» Delegierten und Ersatzdelegierten in die Delegiertenversammlung selbst bestimmt. Die Kommission hat diesen Punkt intensiv beraten und verschiedene Modell geprüft:

- Wahl durch den Gemeinderat
- Wahl durch den Einwohnerrat



- Ex-officio-Delegiertenversammlung von je 2 Gemeinderatsmitgliedern je Gemeinde

Der Kommission war es in ihren Abwägungen wichtig, dass in der Delegiertenversammlung sowohl Mitglieder der drei Gemeinderäte ABS Einsitz nehmen (je das geschäftskreisführende Mitglieder für Alter und Gesundheit ex officio) wie auch ausgewiesene Fachleute für Altersfragen, die von der Versorgungsregion bzw. deren Leistungserbringern unabhängig sind. Aus diesem Grund kommt die Kommission zum Schluss, dass das Modell der Wahl durch den Einwohnerrat das beste Modell ist. Es stellt zugleich eine hohe politische Legitimation der Delegierten sicher. Das Modell ist ausserdem bei verschiedenen Fachbehörden wie Primar- und Musikschulrat erprobt und bewährt.

Die Kommission beantragt deshalb, nach Konsultation des Rechtsdienstes, die Geschäftsordnung (GesO) des Einwohnerrats entsprechend anzupassen.

6 Empfehlungen

Die Spezialkommission empfiehlt für die weiteren Arbeiten:

- Die Leistungserbringer im Bereich Alter der drei Gemeinden sowie weitere Institutionen im Bereich der Altersarbeit sind bei den weiteren Arbeiten zum Aufbau der Versorgungsregion und zur Erarbeitung des Versorgungskonzeptes eng einzubeziehen.
- Parallel zur Erarbeitung des Versorgungskonzeptes ABS ist das Alterskonzept der Gemeinde Binningen von 2012 zu aktualisieren und an die aktuellen und künftigen Herausforderungen anzupassen.
- Über den Aufbau der Versorgungsregion und den Start der Fachstelle Alter ist die Bevölkerung im Sinne eines Mitwirkungsverfahrens regelmässig zu informieren und miteinzubeziehen. Einmal jährlich soll in der Versorgungsregion ein «Infotag Alter» durchgeführt werden.
- Die Fachstelle soll schlank gehalten werden. Um dies zu erreichen, soll sich die Fachstelle soweit als möglich auf das Knowhow der Leistungserbringer bzw. weitere Dienstleister im Bereich der Altersarbeit abstützen.

7 Anträge

1.1 Der Einwohnerrat genehmigt den Vertrag über die Versorgungsregion Allschwil – Binningen - Schönenbuch in der Fassung der Kommissionen der Einwohnerräte von Allschwil und Binningen und der Delegation der RPK von Schönenbuch.

1.2 Der Einwohnerrat beschliesst folgende Ergänzung der GesO des Einwohnerrats

§ 48.1.h ... die Delegierten und Ersatzdelegierten der Gemeinde Binningen der Versorgungsregion Allschwil-Schönenbuch-Binningen ¹⁾

¹⁾ Ein Delegiertenmandat wird ex officio durch das zuständige Mitglied des Gemeinderats wahrgenommen.

1.3 Der Einwohnerrat unterstützt die Empfehlungen der Spezialkommission.



GEMEINDE BINNINGEN

Einwohnerrat

1.4 Der Gemeinderat berichtet in zwei Jahren, wie er die Empfehlungen der Spezialkommission umgesetzt hat.

Die Spezialkommission Versorgungsregion hat den vorliegenden Bericht wegen der Corona-Pandemie in einem schriftlichen Verfahren am 28. April 2020 mit 4:0 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Binningen, 28. April 2020

Stephan Appenzeller

Präsident

Susanna Keller

Vizepräsidentin

Beilagen:

- Synopse Vertrag über die Versorgungsregion Allschwil – Binningen – Schönenbuch
- Vertrag über die Versorgungsregion Allschwil – Binningen – Schönenbuch (Entwurf in der Fassung der Kommissionen der Einwohnerräte von Allschwil und Binningen und der Delegation der RPK von Schönenbuch)